

# Marktgemeindeamt Greifenburg 9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.gv.at Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Sachbearbeiter: Hr. FV Alexander Kurz

0€

Zahl: 900-2/VA 2019

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 11.12.2018, Zahl 902-0/2019 über die Feststellung des Voranschlages 2019.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen der §§ 15a und 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL Nr. 66/1998 idg Fassung LGBL 25/2017, wie folgt festgestellt:

### § 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentl	icher Voranschlag Summe der Ausgaben Summe der Einnahmen Abgang/Überschuss	3.679.400€ 3.679.400€ 0€
b) Außero	rdentlicher Voranschlag Summe der Ausgaben Summe der Einnahmen Abgang/Überschuss	5.000€ 5.000€ 0€
c) Gesamt	summen Gesamtausgaben Gesamteinnahmen	3.684.400€ 3.684.400€

Gesamtabgang/Gesamtüberschuss

## § 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) wie folgt festgelegt:

- a) Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400, 3800, 8310 und 8200 die Postenklasse 5.
- b) Bei den Teilabschnitten 0100, 2110, 2400 und 8200 die Post 4000 mit der Postenkl. 0.
- c) Bei sämtlichen Teilabschnitten sonstige Ausgaben der Postenklasse 4, 6 und 7.
- d) Sämtliche Ausgaben bei den Teilabschnitten 1630, 1631, 1632 und sämtliche Ausgaben, ausgenommen Personal, beim Teilabschnitt 8200.
- e) Bei Mehreinahmen in den Teilabschnitten 8500, 8510 und 8520 dürfen, bis zum Ausmaß der Mehreinnahmen, Mehrausgaben getätigt werden.

#### § 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt in Kraft und bezieht sich auf das Kalenderjahr 2019.

Ihr liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 zu Grunde.

Der Bürgermeister:

Josef Brandner e.h.